



Stadt Boizenburg/Elbe

Beschlussvorlage		Drucksachen Nr. : 126/11/20			
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe hier: Gerichtskosten, Kosten für Sachverständige und Gutachten					
Fachbereich Steuerung und Service Auskunft erteilt: Frau Regina Ahlreip			Erstellungsdatum: 01.11.2011		
Beratungsfolge:					
Nummer	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
1	Finanzausschuss	08.11.2011	Vorberatung		
2	Hauptausschuss	14.11.2011	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 02000.65505 (Gerichtskosten, Kosten für Sachverständiger und Gutachten) in Höhe von 5.154,25 Euro. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 90000.00300 (Einnahmen Gewerbesteuer).

Bürgermeister

Sachdarstellung und Begründung:

Der Stadt Boizenburg/Elbe liegt eine Rechnung von Herrn Prof. Dr. Jörg Schmidt für den Leistungszeitraum vom 01.04.2011 bis 30.09.2011 in Höhe von 6.791,27 Euro vor.

In Rechnung wurden Leistungen für die notwendige Beratung in baurechtlichen Angelegenheiten gestellt. Grundlage der Rechnung ist der zwischen der Stadt Boizenburg/Elbe und Herrn Prof. Dr. Jörg Schmidt geschlossene Rechtsberatungsvertrag aus dem Jahre 2008.

Die in der Haushaltsstelle 02000.65505 (Gerichtskosten, Kosten für Sachverständiger und Gutachten) noch vorhandenen Mittel sind zur Begleichung der Rechnung nicht auskömmlich. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 90000.00300 (Einnahmen Gewerbesteuer) gewährleistet. Die überplanmäßige Ausgabe ist unvorhergesehen und unabweisbar (§ 50 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V).

Gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 2 Hauptsatzung entscheidet der Hauptausschuss bei überplanmäßigen Ausgaben bis 10.300 Euro je Ausgabenfall.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund von schwebenden Verfahren ggf. noch weitere Ausgaben in der Haushaltsstelle 02000.65505 (Gerichtskosten, Kosten für Sachverständiger und Gutachten) zum Jahresende entstehen können. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind aber keine konkreten Kosten bekannt.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Monatlich Jährlich

Mittel stehen bereit: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsvorschlag: 90000.00300
HHSt.: 02000 65505	
HH-Ansatz: 24.000,00	
Verausgabt: 22.362,96	
Noch verfügbar: 1.637,02	

Mitzeichnung:
(im Bedarfsfall)

Fachbereich I
(Finanzen und Soziales)
Personalrat

Gleichstellungsbeauftragte

Unterschrift

.....
.....
.....